

Der Handlungsgärtner

Handelszeitung für den deutschen Gartenbau

Abonnementspreis

Für Deutschland, Oesterreich und Luxemburg Mark 5,— jährlich, für das Ausland Mark 8,— jährlich.

Ausgabe jeden Sonnabend.

Bestellungen nimmt jede Postanstalt entgegen.

Verlag von Bernhard Thalacker G. m. b. H. Leipzig und Berlin.

Inserate

30 Pfennige für die sechsgespaltene Petitzeile.

Inserate sind zu richten an Bernhard Thalacker G. m. b. H. Leipzig-Gohlis.

Erfüllungsort für alle Zahlungen Bernhard Thalacker G. m. b. H. Berlin W., Rankestr. 27.

An unsere werten Leser!

Mit dem Beginn des neuen Jahres tritt „Der Handlungsgärtner“ in den 12. Jahrgang ein und wird nunmehr in einer handlicheren Form erscheinen und stets Mittwoch zur Ausgabe gelangen. Damit soll aber die Reichhaltigkeit des Blattes in keiner Weise eingeschränkt werden, sondern wir wollen durch noch grössere Vielseitigkeit, zumal in der Berichterstattung über die wirtschaftliche Lage der verschiedenen Branchen den Inhalt immer mehr ausbauen und auch, soweit es uns notwendig erscheint, Illustrationen, die besonders der Beschreibung von Neuheiten, Krankheiten und Schädlingen, technischen Einrichtungen usw. dienen sollen, einfügen.

Wie im letzten Jahre übersenden wir auch diesmal unsern Freunden und Abonnenten auf Verlangen das in unserem Verlag erscheinende Wirtschaftsbuch, welches überall ausserordentlichen Anklang gefunden hat und sich recht gut in der Praxis bewährte, gratis zu. Ausserdem haben wir auf Wunsch davon eine erweiterte Ausgabe anfertigen lassen, welche für grössere Betriebe geeignet ist und durch unsere Abonnenten gegen Nachzahlung von Mark 1,— zu beziehen ist.

Ein jeder kann, ohne dass er sich bisher mit Buchführung befasste, an der Hand unseres Wirtschaftsbuches ordnungsgemäss über seinen Ein- und Verkauf, über Gewinn und Verlust etc. sich Rechenschaft ablegen, so dass er jederzeit einen vollständigen Überblick über die Lage seines Geschäftes gewinnt.

Wir möchten gleichzeitig unsere geschätzten Abonnenten zur Mitarbeit einladen und bitten, bei allen sich bietenden Gelegenheiten empfehlend auf unseren „Handlungsgärtner“ hinzuweisen und ein Probe-Abonnement in Vorschlag zu bringen, so dass sich die Zahl unserer Leser zu einer gemeinsamen erfolgreichen Tätigkeit immer mehr erweitert.

Leipzig und Berlin, Dezember 1909.

Redaktion und Verlag von „Der Handlungsgärtner“.

Die Rechtsfrage in der Gärtnerei.

II.

Aus der Sammlung von Urteilen, welche in dem Artikel als Kriterium benutzt wurden, verdient einiges hervorgehoben zu werden. Ein Urteil des Berliner Kammergerichts besagt, dass sich die Handels- und Kunstgärtnerei so weit vom üblichen Gartenbau abgeschieden hat, dass beide als selbständiges Gewerbe der Gewerbeordnung zuzuzählen sind. Das preussische Oberverwaltungsgericht aber hat folgende Auffassung bekundet: Der Baumschulbetrieb als selbständiges Gewerbe oder als Hauptgewerbe eines Betriebes ist Gewerbebetrieb, desgleichen im besonderen die Zucht von Obstbäumen als ein Zweig der Baumschule. Ein gleiches gilt bezüglich der Rosenzucht. Diese Urteile sind aber nicht etwa für ganz Deutschland als feststehend anzusehen. Es ist dabei zu berücksichtigen, dass sie augenscheinlich in Gewerbesteuer-Sachen gefällt zu sein pflegen und eine Auslegung des Begriffes der Handlungsgärtnerei und Kunstgärtnerei geben sollen, die ja nach § 4 des preussischen Gewerbesteuergesetzes der Gewerbesteuer unterworfen sein soll. Der Einfluss dieses Gesetzes scheint uns bei diesen Urteilen unverkennbar zu sein.

Es werden dann noch Urteile des Landgerichts Berlin angeführt, welche darauf hinweisen, dass der Schwerpunkt des Baumschulbetriebes nicht in der Selbsterzeugung der Rohstoffe, wie bei der Landwirtschaft, liegt, sondern in der Verarbeitung und Veredlung der Rohstoffe zwecks Veräusserung, und dass der Gärtner durch seine Kunst, unter Benutzung des Grund und Bodens, die Produkte erzeugen und insofern als Gewerbetreibender anzusehen sei. Auf diese Kunstfertigkeit und Geschicklichkeit weisen ferner Urteile von Bonn, München usw. hin, die sämtlich die Kunst- und Handlungsgärtnerei der Gewerbeordnung unterstellt wissen wollen. Ein Urteil des Landgerichts Leipzig schliesst sich ihnen an, und hebt hervor, dass die individuelle Pflege, welche der Gärtner den einzelnen Pflanzen angedeihen lassen müsse, ihn vom Landwirt scheidet. In dieser individuellen Behandlung, in der ständigen Bearbeitung der Produkte, soll ein Merkmal der gewerblichen Gärtnerei liegen.

Nun stehen wir aber wohl alle auf dem Standpunkt, dass eben bislang die gerichtlichen Urteile vom grünen Tisch aus gefällt worden sind und im Tatbestand viel zu wenig Rücksicht auf den besonderen Charakter der einzelnen Gartenbaubetriebe genommen haben, ja

teilweise ganz irrtümliche Vorstellungen von diesen Betrieben haben. Es ist also zwecklos, mit Urteilen zu operieren, die durch andere wieder über den Haufen geworfen werden, weil es an einer feststehenden Spruchpraxis leider noch immer ermangelt. Man denke nur einmal an die grossen Spezialkulturen, an die Grossbetriebe und vergleiche sie mit der Tätigkeit, welche der Landwirt seinen Kulturen widmet, wenn er nicht einfach in dem alten bäuerlichen System fortwirtschaftet, wie es schon vor hundert und aberhundert Jahren auf Erden gebräuchlich war. Der Landwirt von heute widmet seinen Kulturen ebenfalls eine individuelle Pflege. Bodenwahl, Düngung usw. spielen dabei eine grosse Rolle und die Agrikultur-Chemie von heute gibt dem Landwirt ja die Mittel zu einer individuellen Behandlung der einzelnen Pflanzungen reichlich an die Hand. Niemandem aber wird einfallen, daraus einen gewerblichen Charakter herleiten zu wollen. In gleichem Masse aber wird man bei Gärtnereien zu Trugschlüssen kommen, wenn man einfach solche Urteile, wie wir sie oben erwähnt haben, als Form annimmt, in die nun alle Gärtnereien, die einen entsprechenden Namen führen, hineingepresst werden. Nein, so lange eine ausreichende Bestimmung darüber, was als landwirtschaftliche und was als gewerbliche Gärtnerei anzusehen ist, nicht getroffen wurde, wird aus der schwankenden Spruchpraxis kein sicherer Halt zu gewinnen sein. Wir geben übrigens zu, dass diese Begriffsbestimmung ausserordentlich schwierig ist. Das haben wir schon seiner Zeit erklärt, als wir selbst den Versuch gemacht haben, eine solche Definition zu schaffen.

Hinsichtlich der Landschaftsgärtnerei werden Urteile angeführt von Offenbach und Berlin, welche die Landschaftsgärtnerei deshalb dem Gewerbe unterstellen, weil sie „Gartenarchitektur“ ist. Nun haben wir ja aber gerade neuerdings wieder einen Beweis dafür erhalten, dass man nicht allenthalben so denkt. Als es sich darum handelte, der Landschaftsgärtnerei auch die Vorteile zu sichern, die den Baugewerbetreibenden durch das neue Gesetz zur Sicherung der Bauforderungen eingeräumt wurden, da hörte man nicht auf die im Interesse der Landschaftsgärtner gemachten Eingaben, nicht auf die Stimmen der Presse, weil man der Ansicht war, dass die Landschaftsgärtnerei zur Landwirtschaft zu zählen sei und daher in den Bereich des Gesetzes nicht hinein gehöre. Der Reichstag lässt die Petitionen auf sich beruhen. Wollte man die gesamte Landschaftsgärtnerei einfach dem Gewerbe unterordnen, so würde man den Be-

trieben, welche landwirtschaftlich geführt werden, Gewalt antun und mehr Schaden als Nutzen anrichten. Und dasselbe gilt von allen anderen Branchen der Gärtnerei im gleichen Masse. So geschickt die Zusammenstellung der für den Zweck dienlichen Urteile ist, in Wahrheit fördert sie die ganze Frage nicht, weil sie eben willkürlich erfolgt ist.

Wir haben seiner Zeit darauf hingewiesen, dass die Grenzscheide immer bilden muss, ob Urproduktion vorwiegt oder nicht. Wo es sich um eine Urproduktion handelt oder die Urproduktion doch bei weitem vorherrschend ist, da muss landwirtschaftlicher Charakter angenommen werden, während da, wo die Urproduktion in den Hintergrund tritt und die Weiterbehandlung zugekaufter Ware, oder der Handel mit gekaufter Ware überhaupt die Hauptsache ist, von gewerblichen Betrieben gesprochen werden muss. Der feldmässige Samen-Grossbau z. B. wird in seinem ganzen Charakter niemals ein Gewerbe bilden, sondern immer der Landwirtschaft anzugliedern sein, wie wir ebenfalls schon früher im einzelnen ausgeführt haben.

Bildet die Urproduktion das Kriterium der Unterscheidung, so ist es dann ganz gleichgültig, ob wir Baumschulen, Landschaftsgärtnereien, Kunst- und Handlungsgärtnereien, Samenbaubetriebe usw. vor uns haben. Es ist eben in jedem einzelnen Falle zu untersuchen, ob die Urproduktion das Wesentliche des Betriebes ist. Es muss auch bei der Entscheidung dieser Frage immer eine „individuelle Behandlung“ eintreten.

Mit den Ausführungen im „Gewerbe- und Kaufmannsgericht“ ist also, wie unsere Leser sehen, gar nichts gewonnen, wenn sich auch Albrecht dünkt, als ob er den Stein der Weisen gefunden hätte.

Das Jahr 1909 ist zu Ende gegangen, ohne dass die Rechtsfrage in der Gärtnerei endgültig entschieden worden wäre. Hoffen wir, dass das kommende Jahr nachholt, was das alte versäumt hat, denn es ist hohe Zeit, dass wir endlich einmal aus diesem Dilemma herauskommen.

Die Einigungsbestrebungen im deutschen Gartenbau.

Vor einiger Zeit, in Nr. 49 des „Handlungsgärtner“, hatten wir schon von einer Versammlung in Berlin berichtet, die sich mit der Frage eines allumfassenden Zusammenschlusses aller Gartenbauvereine zu befassen hatte. Eine Einigung war damals aber nicht erzielt worden. Ohne ein greifbares Resultat waren die zahl-

Der Baumschulenbesitzer und der Liebhaberobstbau.

Von H. Wiesner-Bad Nauheim.

Nach den allgemein gemachten Beobachtungen nimmt gleich dem Plantagen- und Feldobstbau auch der Liebhaberobstbau in Stadt und Land von Jahr zu Jahr zu. Wo noch Raum für ein Gärtchen beim Landhaus, Einfamilienhaus, Kleinbeamten-, Handwerker- oder Arbeiterhaus übrig bleibt, pflanzen die Besitzer, wes Standes sie auch sein mögen, einige Pyramiden oder Spaliere an und fühlen sich in dem Bewusstsein, ihr Zwergobst zu ziehen. Der Grund und Boden ist heutzutage sehr teuer und wer nun gar in einer aufblühenden Stadt oder Vorstadt eine kleine Villa mit etwas Garten anlegt, der muss jeden Pfosten und jede Wand auszunützen suchen. Diese Liebhaber-Obstzüchter zählen gewöhnlich mit zu den besseren Kunden der Obstbaumzüchter. Sie verwenden, wenn irgend möglich, stärkere Bäume in gut gezogenen Exemplaren und sehen beim Kauf nicht zu sehr auf den Preis.

Die grösste Schwierigkeit macht die Auswahl der zu pflanzenden Sorten. Wir haben hier nur Äpfel und Birnen im Auge! Ist diese Wahl mit Hilfe eines illustrierten Kataloges, oder einer Zeitschrift, oder durch Ueberlassung der Wahl an den Züchter vollzogen und die Sendung dann gut ausgefallen, so werden die verschiedenen Formen recht fürsorglich gepflegt. Soweit ist alles gut. Die Bäumchen wachsen alle an, bleiben gesund, werden beschnitten, gebunden, gepflegt, kurz: mit aller Sorgfalt behandelt. Diese auf Zwergunterlage veredelten Bäume sollen dann im zweiten, dritten Jahre schon anfangen zu tragen, deshalb darf man schon ein übriges tun. Die versicherten frühen Erträge bleiben aber sehr häufig aus. Unter 10 Bäumen sind es viel-

leicht einige, die gleich anfangen zu tragen. Die anderen acht, Pyramiden oder Spaliere, Äpfel oder Birnen, wachsen ganz fürchterlich, werden alljährlich regelrecht beschnitten, bringen aber nach sieben, acht Jahren weder Blüte noch Frucht.

Im Interesse unserer Obstbaumzüchter möchten wir aus langjähriger Erfahrung einige Ansichten mitteilen, wie hier am besten im kleinen zu verfahren ist, um ein Grosses zu gewinnen. Wir bitten, die Ratschläge so aufzunehmen, wie sie gemeint sind: als offenes Wort, das zur Förderung der Obstbaumzucht und Obstkultur beitragen soll.

Der Obstzüchter kann und wird vor allen Dingen an den Baumschulenbesitzer die Anforderung stellen, dass er kräftige, gesunde, gut bewurzelte Bäume bekommt. Für schöne Ware wird bekanntlich noch allerwärts gern ein guter Preis bezahlt, und kräftige Ware ist stets am meisten gesucht. Wenn heute Obstbaumzüchter zwischendurch minderwertige Bäume mit an den Mann bringen, so schaden sie ihrem Renomme mehr als sie selbst glauben! Auch die billigen Sonderangebote an Gärtner, Baumwärter, bringen viel mehr Nachteil als die paar Mark wert sind, die damit gewonnen werden. Wenn diese verhandelten Schwächlinge Krüppel werden und bleiben, wird doch der Lieferant blamiert; dass das Bäumchen fast nichts gekostet hat, wird selten verraten. Lieber das, was sich im Quartier von Anfang an schlecht wüchsig zeigt, herauswerfen und verbrennen, als so kümmerliches und überständiges Zeug mit „schönem Blütenansatz“ in den Hausgarten des Liebhabers liefern. Jedermann wünscht gut gezogene Bäume zu versetzen, wenn nun Pyramiden verlangt werden, gebe man nicht einseitig verzweigte Dinger, die man selbst in keine rechte Form bringen konnte, geschweige denn der Pflanz-

mit seiner selbsttätigen Liebhaberei. Für Höhenlagen und in geringen Bodenarten, und solchen, denen eine besondere Bearbeitung nicht zu teil werden kann, möchten wir raten, Äpfel-Formbäume nur auf Doucin veredelt und Birnen vorzugsweise auf Wildlinge veredelt zu liefern, weil die letzteren auf Quille daselbst bereits in jungen Jahren im Sommer spitzenzeln werden, was sich auch bei kräftigem Rückschnitt jährlich wiederholt.

Die Grundlage des Erfolges in allen Obstanlagen, klein oder gross, ist richtige, den klimatischen und Bodenverhältnissen angepasste Sortenwahl. Wer dabei feil tappt, kommt aus den Fehlern so leicht nicht heraus. Wir bevorzugen dabei solche Sorten, Äpfel oder Birnen, die früh, reich und regelmässig tragen. Wir suchen überall nach solchen Sorten, besonders im Plantagen- und Feldobstbau, die wir als ansehnliche Handelsorten auf den grossen Markt bringen können! Diese, an Zahl geringen, gesuchten und bekannten Handelsorten werden heute in unseren Obstbaumschulen massenweise als Hochstämme, Halbstämme und Buschbäume herangezogen. Leider hat sich diese nützliche Sorteneinschränkung zugunsten einer regelmässigeren, höheren Obstproduktion noch nicht auf die Formobstbaumzucht erstreckt. Hier werden immer noch in vielen Baumschulen von fast allen Sorten des Verzeichnisses Pyramiden, Palmetten, U-Formen, senkrechte und wagerechte Kordons gezogen und verkauft. Nur ganz vereinzelt bemerken wir in den Sortenverzeichnissen nach dieser Richtung hin eine Reform. Vor uns liegt das Preis- und Sortenverzeichnis einer bekannten Firma; dasselbe enthält 50 Birnsorten. Davon werden 42 als Pyramiden, 25 als Palmetten und U-Formen, 26 als senkrechte und 18 Sorten als wagerechte Kordons angeboten. Von 62 Apfelsorten sind 40 Sorten als Pyra-

miden, 33 als Palmetten, 35 als senkrechte und 20 Sorten als wagerechte Kordons vorrätig. — Eine andere gute Baumschule führt 40 Apfelsorten, davon 30 in Pyramiden, 18 in Palmetten, 25 in senkrechten, 18 in wagerechten Kordons. Dazu 38 Birnsorten, wovon 32 in Pyramiden, 28 in Palmetten, 26 in senkrechten, aber keine in wagerechten Kordons. — Die dritte Firma empfiehlt 70 Sorten Äpfel, davon 52 in Pyramiden und diversen Spaliereformen und 27 Sorten wagerechte Kordons, von 50 Birnsorten des Verzeichnisses können 40 als Pyramiden und Spaliere bezogen werden. Noch eine Baumschule gibt ihren Kunden den guten Rat, wie viel Sorten zu wählen, und verweist auf Amerika, das mit seinen wenigen bewährten Sorten den Markt beherrscht, offeriert aber im Preisverzeichnis an 200 Äpfel- und ebensoviel Birnsorten in allen möglichen Formen.

Die Notwendigkeit, hierin schnellstens Wandel zu schaffen, liegt auf der Hand. Einige Anfänge machen sich bemerkbar. Es ist ausgeschlossen, dass all die Sorten für all die Formen, für jeden Pflanzort passen, die da vorrätig gehalten werden. Der Formobstbaumzüchter darf sich zwar nicht besonders auf die Sorten verlegen, die sich durch sehr kräftiges Wachstum auszeichnen, wenn ihm das auch nicht gerade feibel zu nehmen wäre, da es viele Sorten gibt, die ihm durch ihr langsames Wachstum nicht geeignet erscheinen, aber zu viel ist zu viel. Stark wachsende Sorten von Äpfeln und Birnen, die nur kraft ihrer Unterlage für alle, auch kleine Formen mit Verwendung finden, werden ein ewiges Aergernis für jeden Gartenbesitzer. Er hat sein Gärtchen voll Bäume stehen, aber sie tragen nicht so viel, wie ein einziger ansetzen könnte. Hat der Besitzer Zeit und Befähigung, dann kann er wohl einige der undankbaren Pyramiden und